

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

30.12.1865 (No. 310)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Dezember.

N. 310.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Wien, 28. Dez., Abends. Alle in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsraths der Kreditanstalt anwesenden Mitglieder haben ihr Mandat niedergelegt, weil der landesherrliche Kommissar den Beschluß des Verwaltungsraths, vom 1. Jan. 1866 ab Abschlagszahlungen von 10 fl. per Aktie zu machen, bis zur Abhaltung einer Generalversammlung sistirt hat.

Eine außerordentliche Ausgabe der „Generalkorresp.“ erklärt: „Indem die Staatsverwaltung von ihrem Recht, auf die Nichtigstellung der Gesellschaftsbilanz zu bringen, Gebrauch macht, will sie jeder von der Generalversammlung zu treffenden Maßregel, wodurch die durch das Gesetz gebotene Bilanzrectifizierung mit dem unmittelbaren Interesse des auf den Bezug der Dividende zählenden Aktienbesizers möglichst in Einklang gebracht würde, gern die thunlichste Berücksichtigung angedeihen lassen.“

Florenz, 28. Dez. Die Zeitungen melden, daß Hr. Lanza das Portefeuille der Finanzen angenommen hat. — In Lanza's findet eine Nachwahl zwischen den Hh. Delitala und Melis statt.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Dez. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl ist heute früh 3 Uhr zum Besuch Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs nach Bevey abgereist.

Karlsruhe, 20. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 59 enthält Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. a) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den zu Paris am 17. Mai 1865 abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrag betreffend. b) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Den neuen deutsch-österreichischen Telegraphenvereins-Vertrag betreffend.

Frankfurt, 28. Dez. Wie das „Frankf. Journ.“ meldet, mühte man gestern hier noch nichts Sicheres darüber, daß der österr. Reichs-Geschäftsträger dem älteren Bürgermeister bereits eine Antwort seines Kabinetts habe zugehen lassen.

Hamburg, 24. Dez. Ein Gerücht, daß wegen der Elbüberbrückung eine Verständigung zwischen Hamburg und Hannover bereits erfolgt sei, wird von der „D. B. Z.“ auf folgenden Thatsachefund reductirt:

Allerdings war ein hannoverscher Kommissar vor kurzem hier, welcher die Frage wegen Auslieferung des Köhlerbrandes zwischen Hannover, Holstein und Hamburg zur Endschlichtung gebracht hat. Aber selbst dieser Abschluß bedarf noch der Ratifikation, indem die Auslieferungfrage in untrennbarer Verbindung mit der Ueberbrückungsfrage steht. Letztere aber soll dadurch verzögert worden sein, daß, während die Brücken für 5 Mill. Thlr. auf gemeinsame Kosten gebaut werden sollen, Hannover an Hamburg nur einen Bruchtheil aus der Bewilligung der ganzen Strecke zubilligen wollte, welcher seinem Gebietsantheil entspräche, Hamburg dagegen ein Präzipium von 25,000 Thlrn. beanspruchte, zu welchem die hannoversche Regierung ihre Zustimmung noch nicht erteilt habe.

Kiel, 23. Dez. Der Redaktion der „Kiel. Ztg.“ ist nachstehendes Schreiben zugegangen:

Sie werden hiemit davon in Kenntniß gesetzt, daß das herzoglich

holsteinische Oberjuchwalteramt heute beauftragt ist, wider den Redakteur der „Kiel. Zeitung“ eine Klage auf Verhängung der Beschlagnahme der Beilage zur Nr. 452 und der Nr. 454 der gedachten Zeitung bei dem herzoglich holsteinischen Obergericht einzubringen. Kiel, den 23. Dezember 1865. Herzoglich holsteinische Landesregierung. v. Stemann. Lucht.

Kiel, 28. Dez. Ein Restrikt der Statthaltertschaft vom 16. d. Mts. ordnet die Ueberlieferung der Sternwarte nach Kiel an. — Oberst Mertens ist zum Kommandanten des Kieler Hafens ernannt worden. — Prinz Christian ist von London zurückgekehrt.

Schleswig, 27. Dez. Die Besprechung, welche dänisch-gefinnte Abgeordnete Nordschleswigs mit Hrn. Hansen-Grumbye auf dessen Einladung in Apenrade abgehalten haben, hat eine lebhafteste Polemik hervorgerufen. In den „Schlesw. Nachr.“ wurde darüber gesagt:

Das Ziel, um welches es sich gehandelt hat, ist, eine Petition an das Gouvernement zu richten um Einberufung der Stände, wobei die dänischen Abgeordneten selbstverständlich nur an die Verwirklichung ihrer Pläne zur Herbeiführung einer Theilung Nordschleswigs gedacht haben. Ob Hr. Hansen diese Pläne gebilligt hat oder nicht, ist für das Urtheil über diesen Schritt ziemlich gleichgültig; denn wissen mußte er jedenfalls, daß Krüger-Besitz und Konfession nur an die Erfüllung ihrer eiderdänischen oder Theilungspläne dachten, und bei dieser Absicht sich mit ihnen einlassen, heißt jedenfalls bedingt auch jenen Erfolg acceptiren.

In den „Hamb. Nachr.“ war Hr. Hansen noch schärfer beschuldigt worden, mit den dänisch-gefinnten zur Losreißung Nordschleswigs konspirirt zu haben. Gegen diese Angriffe veröffentlicht Hr. Hansen jetzt eine Erklärung in der „Schl.-Vollst. Ztg.“, in welcher er sagt:

Von dem Gedanken ausgehend, daß eine Annäherung der Deutschen in den Herzogthümern an die Dänischen im nördlichen Theil unter allen Umständen, mögen wir werden was wir wollen und sollen, dringend geboten und nur eine Frage der Zeit sei, habe ich geglaubt, daß eine solche Annäherung, gerade zur allseitigen Beruhigung, je eher desto lieber stattfinden müsse. Mit Rücksicht nur auf den von Sr. Exc. dem Hrn. Gouverneur, wenn ich nicht irre, in Sonderburg ausgesprochenen Wunsch nach einer Aus- oder Verständigung der Deutschen und der dänischen Nationalität, sowie mit fernerer Rücksicht auf ein von demselben hohen Herrn im Norden ausgesprochenes Bedauern über den Mangel einer Landesvertretung, habe ich geglaubt, nach allen Seiten eine solche verständige und beruhigende Thätigkeit entwickeln zu können von diesem Standpunkt aus.

Ich habe deshalb geglaubt, der Erste zur Anregung eines solchen Entgegenkommens gegen die dänischen Hh. Abgeordneten sein zu müssen, weil ich der ihnen in sachlicher Beziehung am schroffsten Gegenübergegangene gewesen bin, aber eben so wenig wie diese Herren einer so eigenthümlichen Verwechselung der Begriffe „Feinde und politische Gegner“ Raum geben kann, wie ich eine solche schon anderweitig gelesen zu haben glaube. Aus eigenem freiestem Entschlusse, wie auch in der Ausführung ganz auf mich selbst angewiesen, also nicht in irgend Jemandes Auftrag, oder noch weniger in einer Dualität, die mir nicht zutrammt und die ich nicht beanspruche, habe ich das, was ich gethan, unternommen, nicht etwa Dank erwartend, wie ich denn in politischen Dingen niemals Dank erwarte, aber doch auch freilich keine solche Anzuspaltungen.

Ich habe dies in der loyalsten Weise ausgeführt und bin mir durchaus nichts Böses bewußt, und wenn des Hrn. Grafen v. Bismarck Excellenz im Februar vorigen Jahres gegen die schlesw. Depu-

tation, welcher angegehört auch ich die Ehre hatte, den sprichwörtlich gewordenen gefälligen Sinn der Bewohner der Herzogthümer lobend hervorgehoben hat, so wird er sich, wenn, wie nicht anzunehmen, die Gesetze nicht eine weitere Interpretation als unter dem dänischen Regime erfahren, durchaus nicht täuschen.

Wenn also statt der beabsichtigten Verständigung und Annäherung eine nicht beabsichtigte „Aufregung“ und Mißtrauen hervorgerufen ist, so dürfte dies wohl abermals eine Verwechselung der Begriffe sein, indem mir eine Neugierde darüber freilich erklärlich ist, wie Männer mit so verschiedenen Ansichten freundlich mit einander verkehren können, wie dies geschehen ist, eine Aufregung aber oder ein Mißtrauen eine andere Voraussetzung haben dürfte, zu der kein Grund vorhanden ist.

Ich habe nur beabsichtigt, den, wenn auch etwas verdeckten, Vorwurf des Landesverrats zurückzuweisen, und glaube über alles Uebrige, was darüber geschrieben worden ist, ganz einfach zur Tagesordnung, d. h. zu meinem speziellen Beruf übergehen zu können, gern zugebend, daß meine politischen Gegner auch ehrlich und vaterlandsliebend sein können. — Grumbye, 22. Dez. 1865. A. Hansen.

Flensburg, 28. Dez. (W. L. Z.) Die „Nordb. Ztg.“ meldet, daß gestern Hansen-Grumbye und mehrere dänisch-gefinnte Ständeabgeordnete hier anwesend waren.

Berlin, 28. Dez. (Köln. Ztg.) Ungeachtet der noch gestern bestehenden Ungewißheit, ob die vorläufige Konzession Italiens wegen der Ausführung des Handelsvertrages, sobald die meisten Regierungen zugestimmt und Italien anerkannt hätten, im Schlußprotokoll erwähnt oder der Genehmigung des Parlaments vorbehalten werden solle, bekräftigt es sich, daß die Unterzeichnung des Handelsvertrages in ganz naher Frist bevorsteht. Ernstliche Hindernisse bestehen nicht mehr.

Berlin, 29. Dez. (Sch. M.) Hannover hat jetzt eine bedingungsweise zustimmende Erklärung bezüglich des italienischen Handelsvertrages eingesandt.

Prag, 27. Dez. Graf Rothkirch ist nach Wien gereist und wird persönlich morgen die Adresse des böhmischen Landtags dem Kaiser überreichen. Allgemein wird hier die Ernennung Rothkirch's zum Statthalter erwartet.

Wien, 25. Dez. Man schreibt dem „Schw. M.“: Der Zivillandtags des österreichischen Statthalter v. Gablenz, Hr. v. Hoffmann, der am 19. d. M. hier eintraf, wird am Freitag den 29. d. M. von hier wieder nach Kiel aufbrechen. In Regierungskreisen will man allerdings von einer politischen Mission dieses Diplomaten nichts wissen, und als ostentativer Zweck seiner Urlaubsreise wird einfach ein Welchnachtsbesuch bei seiner alten Mutter bezeichnet; es liegt aber nahe, daß unter den gegenwärtigen Umständen General v. Gablenz manchen vertraulichen Bericht zu erstatten und manche vertrauliche, nicht gerade für die Aftenstücke geeignete Instruction zu erbitten hatte. So hatte denn Hr. v. Hoffmann nicht nur mit den Ministern, namentlich im Ministerium des Auswärtigen, eifrig konferirt, sondern er ist auch höhern Orts empfangen worden, und man darf kaum zweifeln, daß er mit den vom Statthalter gewünschten Weisungen von hier abreisen wird. Die letzteren können sich nicht, wie mehrfach vermuthet wurde, auf die Besatzungsverhältnisse Flensburgs beziehen, denn diese sind bereits durch eine die allgemeinen Bestimmungen der Gasteiner Konvention näher präzisirende Ausführungsverordnung, nicht aber eine förmliche Nachtragskonvention geordnet. Eben so wenig handelt es sich dabei um Schritte,

der Flammen geworden. Von den Schänen, welche es enthält, Kunstschänen u. s. w. ist viel gerettet; das Schloß ist zu Grunde gegangen, es geht aber an dem zu verschiedenen Zeiten zusammengestülpten Bau nicht viel verloren.

— Antwerpen, 23. Dez. Das am 18. d. von hier mit voller Ladung abgelegte amerikanische Schiff „Three Sisters“ ist bei Thurneisen verbrannt.

— Nach dem „E. d. Ver.-St.“ ist in New-York der zweite Theil des Berichtes von Kapitän Hall über seine Expedition in den arktischen Meeren, zur Aufsuchung Sir John Franklin's, angelangt. Demnach hat Hall die gescheiterten Schiffe besucht und die erstornen und verümmelten Leichen eines Theils der Besatzung vorgefunden. Die Gesinnos haben sich alles Werthvolle angeeignet, was sich in den Schiffen vorfand, und nach ihren Aussagen hofft Kapitän Hall noch einige Theilnehmer jener Expedition am Leben aufzufinden zu können.

— Die Amerikaner treiben Alles im Großen. Man liest in New-Yorker Blättern, daß jüngst wieder 10,000 Ballen Baumwolle längs der Mobile-Ohio-Eisenbahn gestoßen worden sind.

— Aus Pompeji wird über neue Erfolge bei den Ausgrabungsarbeiten berichtet. Nahe dem Juno-Tempel ist ein Haus entdeckt worden, welches die herrlichsten Arbeiten in Eisenstein, Bronze und Marmor enthält. Besonders interessant und reich ausgestattet sind die Bänke im Triclinium (Speisesaal), dessen Boden eine herrliche, größtentheils wohlerhaltene Mosaikdarstellung zeigt. Besonders zeichnet sich dabei die Abbildung eines Pfanes mit entfalteter Rad aus. An den Wänden des Tricliniums befinden sich Fresken von Früchten, Blumen, Vögeln, Fischen und andern Tafelgegenständen. Der Tisch ist von Holz, mit Gold, Marmor, Kupfer und Jasurstein eingelegt. Auf demselben standen noch einige Amphoren und Tassen aus Onyx.

*Hg. Meines Oheims Abenteuer.

(Schluß aus Nr. 309.)

Groß war unsere Ueberraschung, als der zweite Zeuge, nach einem scharfen Kreuzverhör, in allen Hauptpunkten die Aussage des ersten bestätigte. Das Gleiche war der Fall bei den Uebrigen, nur daß solche leichte Widersprüche vorkamen, wie sie eben für die Wahrheit dessen, was die Leute behaupteten, zu beweisen schienen. Nachtheiliges über den Leumund der Zeugen ließ sich durchaus nichts herausbringen — lauter unbescholtene Arbeiter, gute Bekannte des Angeklagten, schien's. Der Inhaber des Wirthshauses bestätigte viel von dem Vorgangenen, mit Einem ziemlich merkwürdigen Beisatz. Befragt, in Ermanglung von Wirthsbüchern (die er nicht zu führen schien), wie er denn so ganz bestimmt das Datum des Abendessens beschwören könne, versetzte er, es habe sich ihm durch ein besonderes Vorkommniß eingeprägt. An jenem Abend nämlich seien zwei junge Leute, wie herumziehende Musikanten angezogen und mit Waldhörnern in den Händen, hereingekommen, um sich auszurufen und Erfrischungen geben zu lassen; er habe an ihrem Benehmen und an andern Zeichen gleich sich gedacht, es seien Gentlemen, die sich zu einem lustigen Streich vertheilt hätten, und Einer habe auch nachher vor seinen Ohren die Sache zugehört. Es sei ihm das seltsam genug vorgekommen, um sich es zu merken. Ein dem Gericht stehender Herr aus der Provinz (dem zur Abhaltung der halbjährlichen Grafshof-Affisen eines Circuit oder Kreises dienlich als Vorsitzender abgeordneten Richter werden bekanntlich als Gehilfen einige Serjeants oder graduirte Advokaten und noch eine Anzahl angesehener Personen aus der Grafschaft selbst als eine Art Beisitzer beigegeben) glaube hier die Verhandlungen mit der Bemerkung unterbrechen zu sollen, daß er wenige Tage zuvor ein Paar junge Männer in Leicester gesehen habe, die genau der Beschreibung des Wirths entsprachen; sie müßten, kein Zweifel! einige Zeit in der Gegend dort herum gewesen

sein. Dies, worin die Geschwornen eine wunderbare Bekräftigung der Wahrheit zu sehen schienen, gab unserer Sache den Todesstoß, denn noch vor dem zusammenfassenden Schlußvortrag erfolgte ein Wahrspruch auf „Nichtschuldig.“ Auf dem Heimweg vermochte Scarlett seinen Warger nicht zu verhehlen. „Wie der Mensch, der Haines, und so abzuführen gewußt hat,“ sagte er, „kann ich mir um's Leben nicht ausdenken.“

„Ich denke, ich könnte die ganze Sache klar machen,“ sagte ich, und erzählte ihnen dann, auf die mir zugeworfenen ungläubigen Blicke, das Abenteuer, das Ihr so eben gehört habt.

„Prächtig! Prächtig!“ schrie Serjeant W. am Schluß. „Ein wirkliches Abendessen halten um das erdichtete vorzustellen, so daß Alles, was sie als an jenem Verbrechen-Abend gesehen beschworen, wirklich geschah — genau einen Monat, nachdem der Angeklagte den Gerichten überwiefen ward. Man ändere den Tag und sei eines oder zweier untergeordneter Punkte, wie des Wetters u. s. w. versichert, und man hat ein Rezept für ein Alibi, so einfach wie Columbus und sein Ei. Na, so was wäre mir wahrhaftig nie eingefallen. Haines hat alle Ehre davon. In jedem Fall hätte er so was freilich nicht ausführen können. Nur die große Sympathie, welche die Ludditen fanden, machte es ihm möglich, fünf respektable Zeugschwörer aufzutreiben. So wie ich wieder in London bin, muß ich die köstliche Geschichte Lord Abinger erzählen.“

— Wien, 27. Dez. Sehr zu bedauern ist, daß mit Jahreschluß eine der besten deutschen Zeitschriften für Theater und Musik, die „Rezensionen“, zu erscheinen aufhört. Die hiesigen beiden Fürsten Carloryski hatten sie gegründet und mit jährlichen namhaften Opfern (man sagt 10,000 fl.) 9 Jahre lang erhalten.

— Das Schloß in Putbus ist am 23. d. M. Abends ein Raub

die Hr. v. Gablenz, wie man meint, unter der Hand thue, um seine Rückberufung zu erwirken. Von einem derartigen Wunsche des österreichischen Statthalters ist hier in den best unterrichteten Kreisen nicht das Mindeste bekannt. Auch die Insinuation, daß von preussischer Seite auf die Entfernung des Hrn. v. Gablenz hingearbeitet werde, bezeichnet man hier als unbegründet. Zwar bezweifelt man nicht, daß es dem preussischen Kabinett am angenehmsten wäre, wenn alle Oesterreicher, mit Einschluß des Statthalters, Holstein räumen wollten, doch ist diesem natürlichen Wunsche bisher weder in Berlin noch in Wien ein offizieller oder offiziöser Ausdruck gegeben worden; auch ist das Verhältnis zwischen den beiden Statthaltern zur Zeit so gut, als unter den gegebenen Umständen nur erwartet werden kann. Wenn in den Blättern darüber gestritten wird, ob Preußen berechtigt sei, in Schleswig eventuell eine Rekrutenaushebung vorzunehmen, so betrachtet man in den hiesigen maßgebenden Kreisen diese Frage ganz im Sinne Preußens. Man sagt, durch den Gasteiner Vertrag sei jeder der beiden Großmächte die provisorische Ausübung aller Hoheitsrechte in dem betreffenden Herzogthum zugestanden worden; zu diesen Hoheitsrechten könne auch die Rekrutenaushebung gezählt werden. Wenn daher Preußen diese letztere für den Dienst in dem von ihm verwalteten Lande als notwendig erachte, so dürfe es eben so wenig gehindert werden als Oesterreich, wenn es das vom Bundesgesetz vorgeschriebene holländische Bundeskontingent auszuheben angemessen finden sollte. Bis jetzt scheint jedoch diese Frage zwischen beiden Kabinetten nur theoretisch behandelt worden zu sein; zu einer wirklichen Aushebung liegt zunächst kein Anlaß vor, und namentlich dürfte Preußen um so weniger dazu schreiten wollen, da es ihm schwerlich darum zu thun sein kann, die ihm schon jetzt so ungünstige Stimmung in der schleswigischen Bevölkerung ohne Grund noch zu verschlimmern. Oesterreich will in den dortigen Verhältnissen, wie sie sich aus dem Gasteiner Vertrag herausgebildet haben, vorläufig keinerlei durchgreifende Aenderung eintreten lassen; es genehmt das Provisorium in seiner jetzigen Gestalt bis zu gelegener Zeit unbeeinträchtigt zu erhalten. Auch ist über das künftige Definitivum bisher zwischen Wien und Berlin noch keinerlei Verhandlung anknüpft worden.

Wien, 27. Dez. (A. Ztg.) In unsern diplomatischen Kreisen glaubt man bereits zu wissen, daß die Neujahrsansprache des Kaisers der Franzosen eine die guten Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich betonende Stelle enthalten werde. — Die langwierige Angelegenheit von der Entschädigung der aus Belgrad vertriebenen türkischen Unterthanen ist endlich erledigt. Am 17. d. M. wurde zwischen der serbischen Regierung, in deren Namen der Minister Karaschanin handelte, und den türkischen Kommissären ein Uebereinkommen geschlossen, wonach erstere zu dem bezeichneten Zweck 50,000 Dukaten in drei Jahresraten bis zum 7. Nov. 1868 zahlt. — Alle Berichte über sofortige Räumung Mexiko's durch die französischen Truppen erweisen sich als Tendenzfindungen. Der Kaiser der Franzosen — das ist eine zu verbürgende Thatsache — ist vielmehr entschlossen, die im Jahr 1864 zu Miramar geschlossene Konvention genau einzuhalten, also seine Truppen bis Ende 1867 in Mexiko zu belassen.

Wien, 27. Dez. Die Meldung von einer Intervention der drei Schutzmächte in Griechenland, die ich, so lange hier nichts darüber vorlag, bezweifeln zu müssen glaubte, bestätigt sich. Von London aus ist eine desfallsige amtliche Mittheilung hiesher gelangt. Dänemark hat am englischen Hofe die Initiative ergriffen, um ein Einschreiten zu veranlassen, ohne welches der Thron des nach der Entfernung des Grafen Sponeck vollständig vereinsamt und rathlos dastehenden Königs Georg aufs höchste gefährdet sei, und die Regierung der Königin Victoria hat sich bei den übrigen Schutzmächten sofort und auf das wärmste für eine gemeinsame Aktion zu dessen Gunsten verwendet. Die drei Mächte werden wohl vor der Hand einzelne wichtige Küstenpunkte besetzen und hoffen damit den Maßregeln, welche im Interesse der Würde der Krone und der Sicherstellung der Ordnung zu ergreifen sein möchten, den erforderlichen Nachdruck zu sichern.

Wien, 28. Dez. (Zf. P.-Ztg.) Es verlautet mit Bestimmtheit, daß in dem Allianzvertrag auch Mexiko's gedacht sei, und daß Napoleon seinerseits darin die gemeinsame Beobachtung der Konvention von Miramar zugesichert habe.

Wien, 28. Dez. Der Verwaltungsrath der Kreditanstalt beschloß gestern, dem Antrag der Direktion entgegen, Auszahlung des Coupons. Ein Direktor protestirte; der Regierungskommissär nahm den Beschluß ad referendum. Der Verwaltungsrath beharrte bei seinem Votum und beschloß, die Demission einzuzureichen, falls der Finanzminister die Auszahlung verbiete. Heute hatte derselbe Audienz. Der Minister verbot trotz obiger Drohung die Couponzahlung. Der Verwaltungsrath gab seine Demission und bleibt in Funktion bis zur außerordentlichen Generalversammlung. Der Werth einer Aktie dürfte sich auf 170 stellen.

Italien.

Rom, 24. Dez. Dem Pariser „Temps“ schreibt sein römischer Korrespondent, Hr. Erdan, daß die Zahl der in Rom angelangten Rekruten aus der Schweiz und aus Frankreich sich bereits auf 2000 Mann beläuft. Man hat durchaus auf die übrigen stets unbefristet gebliebene Idee verzichtet, eine Art Nationalgarde zu gründen. Fast kein einziger Mann von Einfluß aus dem Laienstand hat Vertrauen auf diese Art von Reform, die in der That großes Aufsehen machen würde. Es wird bestätigt, daß kein neuer Verkauf der farnesischen Güter, die der Familie Bourbon von Neapel gehören, stattgefunden hat. Franz II. besaß 5 Güter, nämlich den Pallast Farnese, die Villa Mabema am Monte Mario, die große Meierei und den Pallast von Caprarola an der Straße von Viterbo, die Gärten Farnese und die Farnesina, dem Pallast Farnese gegenüber, jenseits der Tiber. Die Gärten sind an den Kaiser Napoleon verkauft. Die Farnesina ist an Hrn. Vermudez de Castro verpachtet. Was die andern

Besitzungen betrifft, so sind sie mit Hypotheken für gewisse Summen belastet, die der Fürst Torlonia geliehen hat, aber keineswegs sind sie verkauft, weder unter den Bedingungen, zurückgekauft zu werden, noch anders. Man muß sich übrigens auch die finanziellen Verlegenheiten Franz II. nicht überstreben. Man merkt es sehr wohl, daß es im Interesse des verbannten Königs liegt, arm zu scheinen. Zuverlässig, weil das das Interesse mehr, welches man an seinem Unglück nimmt, und dann auch noch, weil das etwas die Zubringlichkeit des Vampyr der Emigration im Zaume hält.

Man glaubt in Rom, daß etwas Wahres an dem Gerücht ist, demzufolge man der italienischen Regierung angeboten hätte, ihr 600 Millionen leihen zu lassen, wenn sie auf die Kirchengüter verzichten wollte. Der Pater Tosti oder der Pater Bapalettere hätten einen Plan in diesem Sinn entworfen. Es ist nicht wahr, daß die französische Gesandtschaft in Rom sich dieser Idee günstig gezeigt hat.

Es ist fast unbestritten, daß die Uebertragung der vier Fünftel der päpstlichen Schuld auf Italien nächstens durch eine Kombination, in welcher Frankreich interveniren wird, stattfinden wird.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. Der „Moniteur“ meldet, daß am Abend des 26. der König und die Königin von Portugal Paris verlassen haben. Der Kaiser und die Kaiserin waren mit Gefolge in dem Pavillon Marsan erschienen, um der Abfahrt ihrer hohen Gäste beizuwohnen, die von den während ihres Aufenthaltes in Frankreich ihnen attachirten Hofbeamten bis an die Grenze begleitet werden.

Die letzten Tage des Jahres sind schwer für die französische Presse. Der Reihe von Maßregeln, welche dieser Tage über sie verhängt worden sind, schließt sich wiederum eine Verwarnung für die „Guienne“ und ein zweiter Prozeß für den „Memorial des Deux-Sèvres“ an, ehe noch der erste, mit dem dieses Blatt Anfangs des Monats bedroht worden war, zur Verhandlung gekommen ist. Beide Prozesse beziehen sich auf Artikel, welche das genannte Blatt über das neue Werk Edgar Guinet's „la Revolution“ veröffentlicht hatte. — Der Senator Marquis Larochejaquelein ist gestern Nachmittag in Pecq bei St. Germain gestorben.

Die „France“ schreibt: „Man hat bemerkt, daß von mehr als 400 Blättern, welche die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten besprochen haben, nur sechs sich nicht befriedigt erklärten. Man kann an dieser fast vollständigen Einstimmigkeit den Beweis sehen, daß die alten politischen Parteien verschwunden sind.“ — Wie die „Temps“ meldet, fahren die Studenten in der medizinschen Schule fort, sich des Besuchs der Vorträge zu enthalten. Hr. Targavoy hielt gestern seinen Vortrag vor 16 Zuhörern, und Hr. Ricé den seinigen heute Morgen vor 13. Die H. G. Savaret, Professor der Physik, und Wurg, Professor der Chemie, hatten Jeder etwa 30 Zuhörer; doch muß bemerkt werden, daß die beiden letzteren Vorträge auch von Nichtmediziniern besucht werden. Auch in der Rechtsschule wurden heute wieder Vorträge gehalten. Nach einigen Widerstandsversuchen konnten die H. Colinet de Sonterre und Lobé ihre Vorträge halten.

Die „Patrie“ meldet, daß General Conjeo den Repräsentanten Peru's im Auslande angezogen hat, daß er die Präsidenschaft der Republik Peru übernommen hat. Der frühere Präsident, General Peziz, ist in Paris angelangt. — Das „Journ. des Deb.“ widerlegt das Gerücht, daß der zum Senator ernannte Hr. v. Sacy die Mitwirkung zu diesem Blatt aufgeben werde. — Die Bankbilanz ist ohne Bedeutung, und bei einem Incaiso von 443 Mill. und einem Wechselkurs auf London von 25.12 1/2 ist, trotz der 3 Proz. Differenz im Disconto, Geldausfuhr nicht zu befürchten. Ueber den Cred. moblier sind sehr ungünstige Gerüchte im Umlauf. Die türkische Anleihe ist mit 5 Proz. Verlust ausgeben. Rente 68.10, Cred. mob. 825, Dstb. 525, ital. Anl. 65.45.

Spanien.

Madrid, 28. Dez. Die „Correspondencia“ zeigt an, daß die drei Fregatten „Badras“, „Almansa“ und „Erinbad“ nach dem Stillen Ozean abgehen. — Das diplomatische Korps wurde gestern von der Königin empfangen. Der päpstliche Nuntius wünschte, als Wortführer, Ihrer Maj. Glück zur Rückkehr in die Hauptstadt. — Die Kommission zur Reform der Zolltarife und der Differenzialzölle für die Schifffahrt setzt ihre Arbeiten eifrig fort.

Großbritannien.

London, 27. Dez. Der Bericht des französischen Finanzministers Fould an den Kaiser gibt heute wieder einigen Zeitungen Stoff zu kritischen Bemerkungen. Wenn die „Post“ auch die französische Finanzlage in ein möglichst günstiges Licht zu stellen sucht und über ihren gestern von der „Times“ kommentirten Zusammenhang mit den Lücken der französischen Verfassung ein diplomatisches Schweigen beobachtet, so gesteht sie doch, daß die ungeheuern und verwickelten Rechnungen des französischen Ministers für Zemand, der nur die einfache englische Methode kennt, nicht sehr leicht verständlich seien. „In England — sagt sie unter Andern — gibt es nur ein Budget, wenn auch die Staatsbedürfnisse eine nachträgliche Geldbewilligung für nicht vorhergesehene Ausgaben verlangen sollten. Allein abgesehen davon, daß der französische Finanzminister in seinem Bericht über zwei vergangene Jahre Rechnung ablegt und die Einnahmen und Ausgaben der zwei nächstfolgenden Jahre im voraus abschätzt, bringt er in seinem Budget Unterabtheilungen an, die Jeden, der mit seiner Buchführung unbekannt ist, in Verlegenheit setzen müssen. Die Einnahme ist, sowie auch die Ausgabe in eine gewöhnliche, außergewöhnliche und besondere abgetheilt. Ferner gibt es einen Tilgungsfonds, der zur Reduktion der Staatsschuld bestimmt ist, aber thatsächlich nicht seiner Bestimmung gemäß verwandt wird. Alle diese Eigentümlichkeiten sind sehr verwirrend; aber wir erwähnen sie nicht, um sie zu tadeln, da man füglich annehmen kann, daß die französische Regierung ihre Angelegenheiten selbst am besten versteht, sondern einfach, um auf die Unterschiede zwischen dem englischen und franzö-

sischen Finanzsystem aufmerksam zu machen, die man nicht aus dem Auge verlieren darf, wenn man den Bericht Fould's begreifen will.“

„Daily Telegraph“ und „Daily News“ reden beide den Magyaren lebhaft zu, die Gesetze von 1848 zu modifiziren. Der berühmte Geograph und Präsident der geographischen Gesellschaft, Sir Roderick Murchison, ist „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste und Vorträge“ zum Baronet gemacht worden. — Das unterseeische Kabel zwischen Sizilien und Malta hat eine Beschädigung erlitten, durch welche die telegraphische Verbindung unterbrochen worden ist. Um die Störung so wenig wie möglich fühlbar zu machen, hat der britische Flottenkommandeur auf Malta die Ehrthung getroffen, daß ein Kanonenboot regelmäßig von Malta nach Syrakus und zurück fährt, um die Telegramme von der einen Station nach der andern zu befördern.

Amerika.

Neu-York, 16. Dez. (Per „City of Neu-York“.) Laut Depeschen aus Washington haben die in öffentlichen Versammlungen und im Kongreß dargelegten Freundschaftsbeziehungen für die Republik Mexiko zu einem Notenwechsel zwischen dem französischen Gesandten und Hrn. Edward geführt, in Folge dessen Hr. v. Montholon seinen ersten Legationssekretär am 13. d. nach Frankreich geschickt hat, um definitive Instruktionen über die mexikanische Frage einzuholen, und es geht das Gerücht, Hr. v. Montholon habe die amerikanische Regierung wissen lassen, daß die französische Gesandtschaft Washington verlassen werde, falls ein Gesandter der Union bei Suarez akkreditirt werden sollte. Der am 15. gehaltene Kabinetsthat, welchem General Grant beizuwohnt, soll sich auf die mexikanische Angelegenheit bezogen haben. Die Neu-Yorker „Times“ nimmt ein Gerücht auf, dem zufolge General Logan nach Eröffnung seiner Beziehungen zu dem Präsidenten Juárez den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko vorschlagen würde, der amerikanischen Bürgern wichtige Rechte und Privilegien auf den Transithinen von der atlantischen Küste nach der Küste des Stillen Meeres zugestände und die mexikanischen Märkte den Fabrikaten der Vereinigten Staaten eröffnede. Zum Ersatz für diese Konzessionen, welche im Nothfall durch militärische Intervention gewährleistet werden könnten, würden die Vereinigten Staaten der Republik Mexiko 20 Mill. Doll. vorstrecken oder mexikanische Bonds bis zu diesem Betrag garantiren. General Logan hat am 13. bei dem mexikanischen Gesandten in Washington, Hrn. Romero, gepochet.

Das Haus der Repräsentanten hat die Resolution, welche die Zulassung der südafrikanischen Vertreter zum Gegenstand hat, in der vom Senat amendirten Gestalt angenommen und darauf eine andere Resolution gefaßt, welche dem Senat gestrichenen Theil der ersten Resolution enthält: daß die Papiere und Beglaubigungsschreiben einem Ausschuß ohne Debatte zu überweisen seien und daß kein Mitglied aus dem Süden zugelassen werden solle, bis der Kongreß dem betreffenden Staat das Recht der Vertretung zuerkannt hat. Eine fernere Resolution: daß Verrath ein Verbrechen und zu bestrafen sei, fand einstimmige Annahme. Im Senat ist Wilson's Gesetzentwurf: daß alle in den Südstaaten obwaltenden Bestimmungen, welche eine Ungleichheit in bürgerlichen Rechten auf Grund der Hautfarbe anerkennen, für nichtig erklärt werden möchten, zur Diskussion gebracht worden. — Der Präsident hat dem provisorischen Gouverneur von Georgien angekündigt, daß trotz der Gutheißung der Einführung des gewählten Gouverneurs die Pflichten des provisorischen Gouverneurs erst dann zu Ende sein werden, wenn ein besonderer Befehl dies anzeigen wird. — Oregon hat das Amendement zur Verfassung angenommen.

Der Finanzsekretär hat angekündigt, daß spanischen oder hileischen Prisen der Zutritt zu den Häfen der Union nicht gestattet wird. — Die Neu-Yorker Handelskammer hat eine Mittheilung entgegengenommen, in welcher die Einberufung einer nationalen Konvention zur Beförderung des Baumwollbaues anempfohlen wird, um Maßregeln zu treffen, wodurch die Ernte des nächsten Jahres mit derjenigen des letzten Jahres vor dem Kriege, d. h. 5 Mill. Ballen, auf gleiche Höhe gebracht werde.

Der neue Fenierpräsident Roberts hat eine Ansprache veröffentlicht, welche zu schnellem Handeln auffordert. England müsse auf jedem Meere Kaperschniffen begegnen und an seinen verwundbarsten Stellen gefaßt werden. Die Fenier sollen schon über zwei Millionen Dollars durch Subskription aufgebracht haben.

Mexiko (über Neu-York, 16. Dez.). Laut Berichten, die dem mexikanischen Gesandten, Hrn. Romero, zugegangen sind, hat Escobedo nach Aufhebung der Belagerung von Matamoros sich nach Monterey begeben, um Hilfstruppen an sich zu ziehen. In einem Brief an den mexikanischen Konsul in San Francisco schreibt Juárez, daß persönliche und Familienrückichten ihm den Rücktritt in's Privatleben wünschenswerth machen und daß er mit Freunden die Präsidenschaft niederlegen werde, sobald eine Neuwahl möglich sei.

Badischer Landtag.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

II. Besondere Bestimmungen.

1) Ueber Festsetzung des Steuerkapitals der Gebäude.

Art. 8. Das Steuerkapital eines jeden Gebäudes in der Gemarung wird ohne Rücksicht auf etwaige, auf demselben haftende Grundlasten bestimmt.

Art. 9. Es beruht auf dem Kapital des Reinertrags, wie sich dasselbe im mittlern Kaufwerth der Gebäude des Steuerbezirks aus der Periode von 1855 bis mit 1864 zu erkennen gibt und nach Vorchrift der folgenden Artikel dargestellt wird.

Art. 10. Ist ein Gebäude in der im Art. 9 bezeichneten Periode veräußert worden, so ist der erzielte Preis, insoweit nicht eine Berichtigung desselben in Gemäßheit der Art. 11 und 12 eingetreten hat, als mittlerer Kaufwerth dieses Gebäudes anzunehmen.

Dasselbe gilt von dem Durchschnitt der Preise, welche für ein in der genannten Periode mehrmals veräußertes Gebäude erzielt worden sind.

Art. 11. Eine entsprechende Verichtigung des Preises hat einzutreten:

1) wenn auf dessen Größe die auf dem veräußerten Gebäude haftenden Grundlasten, oder besondere Vertragsbedingungen, oder andere besondere Verhältnisse unverkennbar eingewirkt haben;

2) wenn seit der Veräußerung des Gebäudes bauliche Aenderungen oder andere Verhältnisse eingetreten sind, wodurch der Werth desselben um mindestens zehn Prozent erhöht oder vermindert worden ist;

3) wenn das Gebäude mit andern der Häusersteuer nicht unterliegenden Sachen in einer Kaufsumme veräußert worden und daher der verhältnismäßig auf das Gebäude fallende Theil derselben zu ermitteln ist.

Es ist nicht möglich, die entsprechende Verichtigung des Preises für das Gebäude vorzunehmen, so ist derselbe als nicht vorhanden anzusehen.

Art. 12. Zeigt sich aus der Vergleichung der nach den vorstehenden Artikeln gefundenen Preise für die in der maßgebenden Periode veräußerten Gebäude, daß innerhalb der Periode der Häuserkaufwerth auffallend gestiegen oder gesunken ist, so müssen von denselben die vergleichsweise höchsten entsprechend ermäßigt, die vergleichsweise niedrigen entsprechend erhöht und dergestalt die mittleren Kaufwerthe gebildet werden.

Art. 13. Sind nach den vorangehenden Artikeln die mittleren Kaufwerthe für die in der Periode veräußerten Gebäude des Steuerbezirks dargestellt und sind dieselben so zahlreich, um einen genügenden Maßstab zur vergleichenden Schätzung der mittleren Kaufwerthe aller übrigen Gebäude darzubieten, so werden alsdann die letzteren hiernach durch Schätzung bestimmt.

Art. 14. Lassen sich aus der maßgebenden Periode nicht so viele entsprechende Preise auffinden, um hiernach den mittleren Kaufwerth der nicht veräußerten Gebäude im Steuerbezirk genügend bemessen zu können, so ist der letztere für jedes dieser Gebäude durch vergleichende Schätzung auf Grund der Preise eines benachbarten Steuerbezirks, in welchem die auf die örtlichen Häuserpreise einwirkenden Verhältnisse beiläufig die nämlichen sind, zu bestimmen.

In gleicher Weise ist rücksichtlich aller Gebäude eines Steuerbezirks zu verfahren, wenn gar keine entsprechenden eigenen Preise vorhanden sind.

Art. 15. Wo auch eine Abschätzung nach den Preisen der Gebäude eines benachbarten Steuerbezirks nicht thunlich ist, ist der mittlere Kaufwerth nach der Ertragsfähigkeit, beziehungsweise nach dem Gebrauchswerth festzustellen.

Art. 16. Der so für jedes Gebäude sammt Zugehörde (Art. 6 Ziffer 1) bestimmte mittlere Kaufwerth bildet, auf die nächst niedrige durch Hundert theilbare Zahl abgerundet, den Steueransatz oder das Steuerkapital des Gebäudes.

Art. 17. Kann nachgewiesen werden, daß die aus der Periode von 1855—1864 erhobenen mittleren Kaufwerthe eines Steuerbezirks durchschnittlich um mindestens fünf Prozent höher sind, als jene der Periode von 1838—1847 (zweite Hälfte der für die neue Einschätzung der landwirthschaftlichen Grundstücke maßgebenden Periode), so sollen erstere, jedoch um höchstens fünf und zwanzig Prozent, ermäßigt und darnach dann die Steueransätze der Gebäude des betreffenden Steuerbezirks gebildet werden.

Art. 18. Die Abschätzung vereinzelt liegender Gebäude ist, soweit thunlich, nach Maßgabe der Schätzung der vergleichbaren Grundstücke gewöhnlichen Gebäudes benachbarter Dörfer und unter genauer Berücksichtigung der auf den Werth Einfluß habenden besondern Verhältnisse vorzunehmen.

Schlösser auf dem Lande, wenn sie auch groß und kostbar gebaut sind, sollen doch nicht höher geschätzt werden, als einfache Wohngebäude, welche in Beziehung auf die Person des Eigenthümers die erforderliche Wohnbequemlichkeit bieten würden.

Nach den gleichen Grundbegriffen ist bei andern großen Gebäuden, die ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr gewidmet sind und nun nur theilweise benutzt werden, zu verfahren.

2) Ueber Ermittlung der Steuerkapitalien der auf den Gebäuden ruhenden Grundlasten.

Art. 19. Als Grundlasten kommen nur die auf Gebäuden haftenden Zinsen, Gült- und Lehenrechte in Steueranlage.

Art. 20. Das Steuerkapital dieser Grundlasten und der auf ihnen etwa haftenden Gefälllasten wird nach den beschriebenen Vorschriften der Artikel 24, 25, 26, 27, 28, 31 und 33 des Gesetzes vom 7. Mai 1858, die neue Katastrirung des landwirthschaftlichen Geländes im Großherzogthum betreffend (Reg.-Bl. von 1858 Seite 197), ermittelt und festgestellt.

Im Fall des Art. 25 des eben erwähnten Gesetzes ist übrigens statt der Periode von 1846 bis mit 1855 jene von 1855 bis mit 1864 maßgebend.

3) Vorschriften darüber, wenn die Steuerkapitalien von Gebäuden, darauf ruhenden Grundlasten und von Grundgefäll-Lasten im Steuerkataster zur Last zu setzen sind.

Art. 21. Das Steuerkapital jedes Gebäudes wird der Regel nach dem Eigenthümer des letzteren, bei Erbbesitzenden aber, sowie bei Schupflehen auf mehrere Leiber dem Ruhezigenthümer, bei Gebäuden, welche einem Pfarr-, Schul- oder Repetitionsdienst zum händigen Genuß zugehen, dem betreffenden Dienst, bei Gebäuden der Ehefrauen und Kinder, so lange dem Ehegatten, beziehungsweise den Eltern der Genuß zukommt, diesen zur Last gesetzt.

Schupflehen auf einen Leib, sowie Zeitbestände hat der Eigenthümer zu versichern.

Wo es zweifelhaft ist, wem hiernach ein Steuerkapital zur Last zu setzen sei, entscheidet, bis die Betheiligten eine Aenderung erwirken, das Verkommen.

Art. 22. Bei Erbbesitzenden, sowie bei Schupflehen auf mehrere Leiber besteht das dem Ruhezigenthümer zur Last zu setzende Steuerkapital im Steuerkataster des Gebäudes nach Abzug des Art. 23 dem Lehnherrn oder Oberzueigenthümer zur Last zu setzenden Steuerkapitals des Lehngesäßerrtrags.

Bei andern, nicht zu einem Erbbesitz oder Schupflehen auf mehrere Leiber gehörigen Gebäuden besteht das dem Eigenthümer zur Last zu setzende Steuerkapital im vollen Steuerkapital der betreffenden Gebäude ohne Rücksicht auf das Steuerkapital der auf diesen Gebäuden ruhenden Lasten.

Art. 23. Das Steuerkapital der Zinsen, Gült- und Lehengefälle

wird — was das Steuerkapital der Lehengefälle anbelangt, nach Abzug des Steuerkapitals der etwa hierauf haftenden Lasten (Art. 20) — dem Gefällberechtigten zur Last gesetzt.

Art. 24. Die Steuer, welche Zins- und Gültberechtigten nach Art. 23 an die Steuerkasse zu entrichten haben, ist von letzterer im vollen Betrage an die Eigenthümer der belasteten Gebäude zur beliebigen Verwendung zu verabfolgen. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Aus Stuttgart, 26. Dez., wird berichtet: Das Befinden des von dem Löwen Musikappa am 22. d. schwer verletzten Besitzers des hiesigen zoologischen Gartens, Kaffeehändlers Gustav Werner, ist verhältnismäßig gut. Gestern wurde der erste Verband abgenommen und sollte zur Einrichtung des fast zermalmenen Schalterblattes geschritten werden. Es fand sich jedoch noch zu viel geronnenes Blut vor, als daß dies hätte geschehen können, und so mußte man sich auf die Anlegung eines neuen Verbandes beschränken. Inzwischen hat sich doch so viel ergeben, daß die ersten Gerüchte über die Bedeutung der Verletzungen übertrieben waren, und daß Werner sich wieder etwas freier und leichter bewegen kann, auch die Schmerzen nachgelassen haben. Dagegen dürfte sicher sein, daß der Verletzte sein Leben lang einen steifen Arm davontragen wird.

— Augsburg, 28. Dez. (A. Bz.) In einer sehr zahlreichen Volksversammlung, welche gestern Abend im Saal des Nobrenpops gehalten wurde, und worin neben den H. G. Birly, Alb. Perle und andern Dr. Jos. Wolf als Hauptredner auftraten, erfolgte der Anschluß an die zu Nördlingen, Nürnberg u. s. w. bereits angenommenen Beschlüsse hinsichtlich der Angelegenheiten, welche gegenwärtig das bayerische Volk betreffen.

— Frankfurt, 27. Dez. (Fr. Z.) Heute Nachmittag verschied im hohen Greisenalter der österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Schirnding. Der Verlebte war in den Jahren 1848 und 1849 Kommandant der österreichischen Reichstruppen in unserer Stadt.

— Köln, 27. Dez. Heute Nachmittag wurde die hiesige Schiffsbrücke abgebrannt. Seit 24 Stunden hat sich das Eis im Rhein beträchtlich vermehrt und man kann nun die Schiffsahrt als vorerst vollständig geschlossen betrachten.

— Wien, 28. Dez. Die „Wien. Bz.“ bringt nachstehende Kundmachung des k. Finanzministeriums: Gemäß § 3 des Allerh. Patentens vom 26. Juni 1854 werden die Schuldverschreibungen des Nationalanlehens mit fünf Prozent in Silber oder Goldmünze vergintelt, wobei das Gold nicht mit einem höhern Werthe als dem 1 1/2-fachen des Silbers angenommen werden soll. Demnach wird die Einlösung der am 1. Jan. 1866 fälligen Coupons des gedachten Anlehens, wie bisher, in Silber oder nach Wahl der Staatsverwaltung auch in Goldmünzen stattfinden, wobei 13 fl. 95 kr. österreichische Währung Zinsen mit einer Goldkrone, 6 fl. 97 1/2 kr. österreichische Währung Zinsen mit einer halben Krone, und 4 fl. 80 kr. österreichische Währung Zinsen mit einem Dukaten beglichen werden.

— Mont-Cenis-Bahn. Der „Moniteur“ meldet, daß die Gesellschaft Drassy, Sell und Genossin unverzüglich die Bauarbeiten am Tramway über den Mont-Cenis beginnen werde. Im nächsten Frühjahr bereits sollen die Schienen gelegt, und binnen fünf Vierteljahren die Unterbrechung zwischen dem Bahnhaupt Franzreichs und Italiens beseitigt sein. Man wird dadurch auf der Strecke von 75 Kilometer zwischen Eusa und St. Michel, 3 Stunden Zeit sparen und ganz andere Bequemlichkeiten als bei der jetzigen Beförderung genießen. Auch den Gefahren und Belästigungen, die der Schnee in allen seinen Formen dem Unternehmen droht, hofft man vorbeugen zu können.

— Paris, 28. Dez. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das Urtheil, welches der kaiserl. Oberstudienrath in Sachen der sechs Studenten, welche gegen ihre bißjulinarische Verurtheilung durch den akademischen Rath Appell eingelegt haben, erlassen hat. Dasselbe ist noch ausführlicher motivirt, als der Spruch erster Instanz, der aufrecht erhalten wird, und fügt zu der Relegation in perpetuum von der Universität Paris noch eine verschiedenartig abgestufte zeitweilige Relegation von den übrigen französl. Universitäten bei. Der Oberstudienrath tritt namentlich in Bezug auf die Frage, ob ein bißjulinarisches Einschreiten gegen im Auslande begangene Handlungen zulässig sei, entschieden auf Seite des akademischen Rathes, und sieht in dem Umstande, daß die bißjulinarische zu verfolgende Handlung im Auslande begangen ist, nicht im ersten Instanz einen Grund für deren Straflosigkeit, sondern erkennt an, daß dieselbe gerade dadurch einer weit ernstern, tadelnswerthen Charakter annehme. Wir lassen hier die beiden letzten Erwägungsgründe und den Spruch selbst folgen:

„In Erwägung, daß die Natur und der erschwerende Charakter der Angriffe, denen sich die Studirenden der Medizin Rey, Regnard, Lafargue, Jaclard, und die Studirenden der Rechte Gasse und Loffon, sei es auf dem Kongreß von Lüttich, sei es auf der Versammlung von Brüssel, gegen Alles, was Achtung verdient, überlassen haben, daß ihre verwegene Aufforderung zum Aufruhr und Bürgerkrieg, die Schwähungen, die sie sich nicht scheuten gegen die Fahne, die Regierung, den Herrscher ihres Landes auszustößen, und welche zuletzt den französl. Konig zum Verlassen des Saales nöthigten, endlich die weit Verbreitung, welche diese beklagenswerthen Vorgänge im Auslande wie in Frankreich gefunden, sämtlich Umstände sind, welche im Interesse selbst der französl. Schulen eine nachdrückliche Protestation und eine strenge Lehre erheischen;

In Erwägung immerhin, daß man der Exaltation und der Dreißigkeit der Jugend etwas zu Gute halten muß, und ihr nicht unwillkürlich jede Hoffnung zur Umkehr und zur Arbeit verschließen darf; Eingehend außerdem auf die Motive der ersten Richter, und ohne sich auf die von den Appellanten vorgebrachten Inkompetenzanträge einzulassen;

Verordnet und beschließt der Oberstudienrath:

Art. 1. Die Entschädigung des Akademischen Rathes von Paris wird bestätigt in Betreff der Studirenden der Medizin Rey, Regnard, Lafargue und Jaclard, sowie der Studirenden der Rechte Gasse und Loffon. Art. 2. Die gegen den Studirenden der Medizin Sigourdan verhängte Ausschließung von der Akademie von Paris wird auf die Dauer von zwei Jahren herabgesetzt. Art. 3. Werden von allen übrigen Akademien Frankreichs aufgeschloffen: die Studirenden der Medizin Rey, Lafargue und Jaclard, und die Studirenden der Rechte Gasse und Loffon auf zwei Jahre, und der Student der Medizin Regnard auf ein Jahr. So geschieden, beschloffen und verurtheilt zu Paris in kais. Rathversammlung, Dienstag den 26. Dez. 1865. Der Minister, als Präsident v. Duruy. — Der Sekretär Dr. Risard.

Karlsruhe, 28. Dez. (Schwurgericht.) Anklage gegen Anton Müller von Darlanden, wegen Tödtungslage. — Vorsitzender: großh. Kreisgerichts-Rath Bujard; Vertreter der Anklage: großh. Oberstaatsanwalt Bagelin, der Verteidigung: Dr. Anwalt A. Gutmann.

Der Angeklagte ist ein 27 Jahre alter lebiger Maurer von rohem Charakter, der sich, namentlich als Soldat im großh. Feld-Artillerieregiment, welchem er seit 1859 angehört, mehrfache Strafen, insbesondere auch wegen wiederholter Indisziplin eine sechsmonatliche Militär-Arbeitsstrafe zugezogen hat; auch seit seiner im Jahr 1861 eingetretenen Beurlaubung mußten verschiedene Strafen gegen ihn erkannt werden. Das Bild des Falles, welcher den Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet, ist folgendes: Am Sonntag den 10. Sept. d. J., Abends etwa um 6 Uhr, verließ der Angeklagte in Begleitung des 24 Jahre alten Engelhard Kutterer von Darlanden und des Wilhelm Oser von Steinbach das Hirschwirthshaus zu Darlanden, wo alle drei, ohne daß irgend eine Streitigkeit zwischen ihnen vorfiel, miteinander gezecht hatten. Müller, der in Folge der gemessenen Getränke unsicher ging, wurde von Kutterer auf der einen und von Oser auf der andern Seite geführt. Unterwegs fiel Müller zu Boden, und rief seine Begleiter, namentlich den Kutterer, mit sich, worauf dieser sich aber alsbald wieder erhob und nun seinerseits den Müller in die Höhe zu reizen suchte. Hierbei zerriß zufällig der Rock des Müller am Ärmel, weshalb Kutterer den Müller losließ und einige Schritte vor den beiden Andern voraus gegen das Schiffsirthshaus ging. Müller gerieth aber über das Zerreißen seines Rockes alsbald in eine große Aufregung, trennte sich auch von seinem zweiten Begleiter Oser und eilte festen Schrittes dem Kutterer nach. Mit dem Ruf: „Du hast mir den Rock zerrissen, jetzt mußt Du herbei!“ zog er ein großes dolchartiges, mit Stellseder versehenes Messer aus der Tasche, öffnete es, und erreichte den Kutterer in der Nähe des Schiffsirthshaus. Ungeachtet des warnenden Zurufs eines Dritten und der flehentlichen Bitte des Kutterer selbst, ihn gehen zu lassen, stieß Müller dem Kutterer sein Messer in die Brust, verletzte ihm dann noch einen durchdringenden und lebensgefährlichen Stich auf die Vorderseite des Bauches, und auf der Treppe des Wirthshaus, wohin sich Kutterer stürzte, einen dritten Stich von hinten und unten in die Gefäßgegend. Kutterer stürzte mit dem Ruf: „O Je!“ zu Boden, und wurde in das benachbarte Haus seines Bruders gebracht, wo er nach wenigen Minuten den Geist aufgab. Müller sprang mit dem Ruf: „So jetzt hast Du Dein' Sach' für das Rockzerreißen“ davon und schlüpfte sich dem Walde zu, wurde jedoch von mehreren nachellenden Personen bald erreicht und in Verhaft gebracht. Der gerichtsarztliche Befund zeigte, daß der Stich in die Brust neben dem Brustbein zwischen der dritten und vierten Rippe als eine scharfgeschnittene rechtwinkelige Wunde von 5 bis 7 Linien Länge in die Brusthöhle eingebracht war, und den Herzbeutel, sowie das Herz selbst durchstochen hatte, so daß der Tod durch Verblutung unabwendbar erfolgen mußte. Auf Grund dieser Thatfachen wurde gegen den durch Kriegsministerialerlaß zur Aburtheilung an das Zivilgericht abgegebenen Anton Müller Anklage wegen Tödtungslage erhoben. Die Verteidigung bestritt, daß der Angeklagte den Beschluß zur Tödtung des Kutterer gefaßt habe, und räumte nur den Thatbestand der fahrlässigen, durch vorläufige Körperverletzung verursachten Tödtung ein, und machte weiter die Trunkenheit des Angeklagten als Aufhebungsgrund der Zurechnungsfähigkeit und eventuell als Strafmilderungsgrund im Sinn des § 153 Ziff. 2 des St. G. B. geltend. Die Geschwornen erkannten jedoch den Angeklagten im Sinn der Anklage des Tödtungslages für schuldig, und verneinten die Frage nach der Unzurechnungsfähigkeit, während sie zu Gunsten des Angeklagten den erwähnten Milderungsgrund als vorhanden annahmen, worauf Müller wegen Tödtungslage zu einer Zuchthausstrafe von 9 Jahren oder 6 Jahren Einzelhaft verurtheilt wurde.

Druckfehler-Verrückung. In dem gestrigen Bericht soll es Zeile 10 von oben heißen: „Fr. Rechtspraktikant Städel als Stellvertreter des Hrn. Anwalt Levinger.“

W. Mannheim, 28. Dez. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend 200 Zollpfd. 10 fl. 45 G., 11 fl. P., ungarischer 10 fl. 30 P., fränkischer 10 fl. 45 P., auf Lieferung per März — fl. G., 11 fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. — G., 8 fl. 15 P., auf Lieferung per März — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 8 fl. 45 bez., 9 fl. — P., fränkische 8 fl. 45 P., württembergische 8 fl. 20 G., 8 fl. 24 P., Pfälzer 1. 8 fl. 45 G., 9 fl. — P. — Hafer, eff. neuer, 100 Zollpfd. 3 fl. 45 G., 3 fl. 50 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 10 fl. 45 P. — Delfamen, hiesl. Koblreps — fl. G., 30 fl. P. — Bohnen 13 fl. 30 G., 14 fl. 30 P. — Linsen 15 fl. bis 20 fl. P. — Erbsen 11 fl. bis 14 fl. P. — Kleesamen, deutscher 1. — fl. G., 30 fl. — P., II. 27 fl. bis 28 fl. P., Luzerner 26 fl. 30 G., 27 fl. P. — Sparfette — fl. G., 9 fl. P. — Del: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland in Parthien — fl. G., 26 fl. 15 P., saßweise — fl. — G., 26 fl. 30 P.; Rüböl, eff. Inland, saßweise 35 fl. — G., 35 fl. 30 P., in Parth. — fl. — G., 35 fl. — P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 15 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 — fl. G., 6 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältniß billiger. — Branntwein, eff. (50 % n. Kr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. 30 P. — Spirit, 90%, trans. 40 fl. P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 30 fl. P.

Weizen und Roggen still bei behaupteten Preisen. Gerste und Hafer fest. Mehl ruhig. Rüböl und Leinöl still. Petroleum fest.

Die heranabenden Feiertage und die geschlossene Schiffsahrt wirkten im Allgemeinen auf den Geschäftsgang und blieben in allen Branchen die Umsätze beschränkt.

Bis nächsten Montag findet des Neujahrs-Feiertags wegen keine Börse statt.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Dez.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 2 58	— 4,3	S. O.	ganz bew.	Nebel, Duff, kalt
Mittags 2 „	2,10	— 1,5	S. W.	flart	Sonnenbl. Frost
Nachts 9 „	1,70	— 2,5	N. W.	„	Wolken, kalt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kraenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 1. Jan. 1. Quartal. 1. Abonnementvorstellung. Der Postillon von Longumeau; komische Oper in 3 Akten, von Adam.

